LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2957

A17

Ausschuss für

Per E-Mail an

anhoerung@landtag.nrw.de

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Geschäftszeichen	39
Auskunft	Herr Dr. Nieters
Raum	Nr. 005, Gebäude 4
Telefon-Durchwahl	02541 / 18--3900
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-3999
E-Mail	veterinaerdienst@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 25.09.2025

Stichwort: „A17 - Tierheime stärken – 02.10.2025“
Az.: Drucksache 18/13163 – Landtag Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme als Sachverständiger

1. **zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen „Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen; Tierschutz fördern – Tierheime stärken“**
2. **zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD „Worte sind schön – Investitionen sind besser – Unterstützung für Tierschutz und Tierheime konsequent verbessern“**

Als leitender Kreisveterinärdirektor mit 30 Jahren Berufserfahrung in verschiedenen nordrheinwestfälischen Kommunen – städtisch wie ländlich – insbesondere auch im Tierschutz, teils auch im Artenschutz, gebe ich folgende Stellungnahme zu den o.g. Anträgen ab.

Zu 1.) Antrag der regierungstragenden Fraktionen „Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen; Tierschutz fördern – Tierheime stärken“

Die Feststellungen des Landtags (II. Beschlussfassung) stellen die Sachlage vollumfänglich richtig dar – von der rechtlichen Einordnung des Art. 20a GG bis zur praktischen Umsetzung in den Tierheimen incl. der finanziell angespannten Lage.

Die in der Beschlussfassung vorgeschlagene Beauftragung der Landesregierung umfasst im Wesentlichen drei Bereiche, von denen zwei den Betrieb der Tierheime direkt berühren:

a) den wirtschaftlichen Betrieb eines Tierheims und
b) die Förderung der für administrative Aufgaben benötigten Ausstattung, z.B. einer zeitgemäßen IT.
c) Die Verfolgung der Ziele der Entschließung des Bundesrates „Tierschutz stärken – Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren“ (Bundesratsbeschluss 628/23(B) vom 02.02.24).

Zu 1. a) *„wirtschaftlicher Betrieb eines Tierheims“*
Als für die veterinärrechtliche Überwachung der Tierheime (Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz) zuständiger Tierarzt in verschiedenen Kommunen kann ich aus eigener Erfahrung, aber auch aus mir mitgeteilten Erfahrungen anderer Kolleginnen und Kollegen berichten, dass der wirtschaftliche Betrieb eines Tierheims nicht nur eine sehr große Herausforderung darstellt – insbesondere vor dem Hintergrund steigender, nicht mehr vermittelbarer „Abgabetiere“ (v.a. Hunde) - sondern auch eine sehr große Bandbreite aufweist. Nicht alle Tierheime haben neben den hochmotivierten, tierschutzfachlich qualifizierten und oft v.a. ehrenamtlichen Mitarbeitenden auch Mitarbeitende, die im betriebswirtschaftlichen Bereich gleichermaßen qualifiziert erscheinen. Diese Einschätzung beruht auf der augenscheinlich wahrgenommenen aber auch auf die von den Tierheimen selber dargestellten betriebswirtschaftlichen Situation; konkrete Betriebsspiegel / Betriebsergebnisse werden von uns Amtstierärztinnen und Amtstierärzten jedoch nicht überprüft – das ist interne Angelegenheit der Tierheime und nicht Gegenstand der veterinärrechtlichen Überprüfung.
Die Erarbeitung von *„Empfehlungen für den wirtschaftlichen Betrieb von Tierheimen“* wie auch die *„betriebswirtschaftliche Beratung und Schulung“* werden daher ausdrücklich begrüßt und als zielführend gesehen im Sinne des wirtschaftlichen Betriebes eines Tierheims.

Zu 1. b) *„Förderung der für administrative Aufgaben benötigten Ausstattung, z.B. einer zeitgemäßen IT“*
Die Förderung der für administrative Aufgaben benötigten Ausstattung, z.B. einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, befördert das Ziel der wirtschaftlichen Förderung von Tierheimen weiter. Die besten Empfehlungen und Beratungen (s.o.) müssen auch umsetzbar sein, wozu sicherlich auch die erforderliche „Hardware“ gehört. Daher erscheint auch diese geplante Förderung zielführend für einen wirtschaftlichen Tierheimbetrieb. Im Übrigen fordern auch die Veterinärämter im Rahmen der §11-Erlaubniserteilung vorzugsweise die digitale Führung von Bestandsregister, Dokumentation von Behandlungs- und Pflegemaßnahmen etc.

Zu 1. c) Bundesratsbeschluss *„Tierschutz stärken – Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren“*
Die Umsetzung der sechs Forderungen des Bundesratsbeschlusses stellt einen wichtigen Baustein in Prävention und Bekämpfung von tierschutzwidrigen Zuständen dar.
Durch stärkere Reglementierung (und Kontrolle) des Online-Handels wird dieser zwar nicht zum Erliegen kommen, da parallele „Social Communities“ existieren. Sie könnte aber zumindest zu einer Reduzierung des Onlinehandels insgesamt, insbesondere des unseriösen Onlinehandels beitragen.
Mit dem Gesetzentwurf des EU-Parlaments über *„Erste EU-Regeln für Wohlergehen und Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen“* vom Juni 2025 ist mittlerweile ein großer Schritt auf europäischer Ebene eingeschlagen (s. https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20250616IPR28963/erste-eu-regeln-fur-wohlergehen-und-ruckverfolgbarkeit-von-hunden-und-katzen). Gefordert ist dort eine „**zentrale nationale Datenbank**“, in der alle Hunde und Katzen registriert werden. Eine solche zentrale nationale Datenbank mit Informationen zu einzelnen Tieren existiert in Deutschland bereits für Tier in Form des „HI-Tier“ (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, s. https://www.hi-tier.de). Diese ursprünglich für die Einzeltier-Verfolgung von Rindern erstellte Datenbank wurde sukzessive erweitert und enthält mittlerweile auch eine Datenbank, in der die Tierärzte die ausgestellten Heimtierausweise von Hunden und Katzen eintragen, die bei jeglichem Verbringen über die Staatsgrenzen die Hunde und Katzen begleiten müssen (*„Auswahlmenü Heimtierausweise“*).

Dort können bereits jetzt auf freiwilliger Basis auch die „Chip-Nr.“ und Daten zum Halter eingegeben werden. Aus hiesiger Sicht erscheint es absolut sinnvoll, diese existierende bundesweite nationale Datenbank um die jetzt geforderte generelle Registrierung zu erweitern und nicht ein neues paralleles System zu erstellen; andernfalls würden dann zu Heimtieren verschiedene Datenbanken existieren (eine für den Heimtierausweis – eine für den Chip), was sicherlich nicht im Sinne eines Bürokratieabbaus wäre, sondern eher zu unnötiger Bürokratie und auch zu Unübersichtlichkeit führen würde.
Auch bezüglich der geforderten zentralen Datenbank über *„Tierhaltungs- und Betreuungsverbote, erteilte oder versagte Tierschutzrechtliche Erlaubnisse sowie ggfs. deren nachträglichen Entzug*“ sei auf diese HI-Tier-Datenbank verwiesen. Dort existiert auch bereits ein *„Auswahlmenü Zirkusregister*“, in dem schon jetzt erteilte wie auch entzogene Erlaubnisse nach §11 Tierschutzgesetz, Kontrollergebnisse etc. zentral erfasst werden und von allen deutschen Veterinärbehörden bundesweit eingesehen werden können.
Diese zentrale Datenbank „HI-Tier“ ließe sich um die o.g. weiteren Module ergänzen, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Zu 2.) Entschließungsantrag der Fraktion der SPD „Worte sind schön – Investitionen sind besser – Unterstützung für Tierschutz und Tierheime konsequent verbessern“
Der Entschließungsantrag umfasst folgende drei Bereiche:

a) praxistauglichere Gestaltung der *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen*“,
b) keine finanziellen Kürzungen im Bereich Tierschutz insb. im Geschäftsbereich der Landestierschutzbeauftragten und bzgl. der Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen und
c) finanzielle Anpassung, mind. Verdopplung der Mittel des Förderprogramms „Katzenkastration“.

Zu 2. a) praxistauglichere Gestaltung der *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen*“
Grundsätzlich halte ich jede Flexibilisierung und Entbürokratisierung im Rahmen der Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen für sinnvoll. Dies auch, um möglichst vielen Tierheimen die Teilnahme an Förderprogrammen zu ermöglichen, ohne jedoch das Ziel des Förderprogramms aus den Augen zu verlieren. Es ist auch bekannt, dass sich „Auslandshunde“ recht gut vermitteln lassen und sich damit auch Einnahmen für die Tierheime generieren lassen, während es sich bei den „Inlandshunde“ oft Dauergäste handelt, die keiner „haben will“ (gut vermittelbare Inlandshunde werden offensichtlich an Tierheimen vorbei vermittelt). Inwieweit die Einnahmen aus dem Auslandstierschutz letztendlich auch Gewinne für die Tierheime bedeuten, lässt sich mangels Einblick in finanzielle Details hier nicht sagen. Das Generieren von Gewinnen aus diesem Bereich sollte aus hiesiger Sicht einer Förderung der Tierheime nicht entgegenstehen, wenn es nicht dazu führt, dass dafür zusätzliche bauliche Kapazitäten geschaffen werden oder Kapazitäten für die Unterbringung von behördlich untergebrachten Hunden oder Abgabetieren blockiert werden. Natürlich dürften solche „Auslandshunde“ nur über seriöse Organisationen bezogen werden, um nicht indirekt einer ausländischen tierschutzwidrigen „Tierproduktion“ Vorschub zu leisten.

Zu 2. b) keine finanziellen Kürzungen im Bereich Tierschutz
Aufgrund der immer stärkeren Wahrnehmung des Tierschutzes in der Öffentlichkeit und auch den offensichtlich steigenden Tierschutzfallzahlen wäre eine Kürzung des Budges „Tierschutz“ aus hiesiger Sicht vermutlich schwer vermittelbar. Unabhängig von der monetären Frage ist

jedoch auch die Frage der Umsetzung des Ziels Tierschutz zu betrachten, hier insbesondere auch bzgl. des für eine Umsetzung notwendigen Personals, auch im Büro der Landestierschutzbeauftragten. Vom Geld alleine werden keine Projekte erledigt – dafür bedarf es auch der erforderlichen „Manpower“.

Zu 2.c) Förderung der Katzenkastration

Dieses Anliegen muss differenziert betrachtet werden.

Grundsätzlich wird begrüßt, das Ziel des § 13b TierSchG auch durch Kastrationsprogramme umzusetzen und so die Katzenpopulation insgesamt zu reduzieren und damit vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden in dieser Katzenpopulation zu reduzieren. Eine Reduktion der Population verwilderter Hauskatzen hätte zudem auch ökologisch positive Auswirkungen auf die heimische Fauna, wie auch eine Reduktion der Hybridisierungsgefahr mit Wildkatzen und der Infektionsgefahr für Wildkatzen. Aber auch dieses Ziel „Reduktion der Population verwilderter Katzen“ steht und fällt mit der konkreten Umsetzung vor Ort. Ein Erfolg wird wohl nur erreicht werden können, wenn die Katzenkastrationen nicht nur punktuell, sondern flächendeckend umgesetzt werden.

gez. Dr. Markus Nieters
Ltd. Kreisveterinärdirektor